

99036040069000

# Ausfuhrkennzeichen Zuteilung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/services/99036040069000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036040069000
Leistungsbezeichnung I	Ausfuhrkennzeichen Zuteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausfuhrkennzeichen für Fahrzeuge beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kfz-Zulassungsstelle, Fahrzeugschein, Kfz, Fahrzeug, Überführung, Ausfuhrkennzeichen, Kfz-Zulassungsbehörde, Überführung ins Ausland, Kfz-Zulassung, Kraftfahrt-Bundesamt, Zulassungsbescheinigung Teil II, Internationaler Zulassungsschein, Auto, Auto-Export, Ausfuhr, Kennzeichenpflicht, Kennzeichen, Kraftfahrzeug, Zulassungsbescheinigung Teil I
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (individuell, 036)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_45.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_45.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_4.html</a>
Teaser	Möchten Sie ein Fahrzeug ins Ausland überführen, das zulassungs- oder kennzeichenpflichtig, aber ohne Kennzeichen ist? Dann benötigen Sie unter Umständen dafür ein Ausfuhrkennzeichen.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Fahrzeug ins Ausland überführen wollen, benötigen Sie manchmal ein Ausfuhrkennzeichen. Dies gilt in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Fahrzeug ist <ul style="list-style-type: none"> <li>• zulassungspflichtig, wurde aber außer Betrieb gesetzt</li> <li>• zulassungsfrei und kennzeichenpflichtig, aber noch ohne Kennzeichen</li> </ul> </li> </ul> <p>Dies gilt unabhängig davon, ob Sie Ihr Fahrzeug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aus eigener Triebkraft oder</li> <li>• als Anhänger ins Ausland überführen möchten.</li> </ul> <p>Mit dem Ausfuhrkennzeichen erhalten Sie Fahrzeugdokumente und auf Wunsch einen internationalen Zulassungsschein. Das Ausfuhrkennzeichen ist zeitlich auf maximal ein Jahr begrenzt und das Fahrzeug benötigt in diesem Zeitraum eine gültige Hauptuntersuchung. Beides ist</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>zeitlich begrenzt für die Überführung des Fahrzeugs gültig.</p> <p>Sie erhalten das Ausfuhrkennzeichens bei Ihrer örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Ihr Fahrzeug, die Versicherung ist auf ein Jahr befristet</li> <li>• Nachweis, dass das Fahrzeug für den Straßenverkehr tauglich ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• gültige Prüfplakette durch absolvierte Hauptuntersuchung (HU)</li> <li>• gegebenenfalls Abgasuntersuchung (AU)</li> </ul> </li> <li>• Zulassungsbescheinigung Teil I, auch als Fahrzeugschein bekannt</li> <li>• gegebenenfalls einen Internationalen Zulassungsschein für Ihr Fahrzeug</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie möchten Ihr Fahrzeug dauerhaft ins Ausland überführen.</li> <li>• Ihr Fahrzeug ist <ul style="list-style-type: none"> <li>• zulassungspflichtig, aber außer Betrieb gesetzt oder</li> <li>• zulassungsfrei, aber kennzeichenpflichtig und hat kein zugeteiltes Kennzeichen.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<p>1 Tag(e) - 1 Jahr(e)</p> <p>Das Ausfuhrkennzeichen und die damit einhergehende Zulassungsbescheinigung Teil II sind zeitlich begrenzt und gelten nur für die Zeit der Überführung des Fahrzeugs. Die höchstmögliche Geltungsdauer beträgt ein Jahr.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html">https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html</a></p>
<b>Hinweise</b>	<p>Sie benötigen in folgenden Fällen kein Ausfuhrkennzeichen:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Ihr Fahrzeug besitzt eine gültige Zulassung
- es handelt sich um ein zulassungsfreies und kennzeichenpflichtiges Fahrzeug, dem ein Kennzeichen zugeteilt wurde

Falls Sie Ihr Fahrzeug in einen Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) überführen möchten, benötigen Sie zusätzlich einen internationalen Fahrzeugschein, den Sie separat beantragen können.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

- Ausfuhrkennzeichen für Überführung von Fahrzeugen ins Ausland nötig, wenn Fahrzeug
  - zulassungspflichtig ist, aber außer Betrieb gesetzt wurde oder
  - zulassungsfrei, aber kennzeichenpflichtig ist, diesem jedoch derzeit kein Kennzeichen zugeteilt wurde.
- dies gilt unabhängig davon, ob Fahrzeug
  - aus eigener Triebkraft oder
  - als Anhänger ins Ausland überführt wird.
- Ausfuhrkennzeichen und Zulassungsbescheinigung sind zeitlich begrenzt
  - Zuteilung erfolgt bei örtlich zuständiger Kfz-Zulassungsbehörde

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal